Satzung der heiTEST-Koordinationsstelle der Universität Heidelberg

Der Senat der Universität Heidelberg hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffern 7 und 10 LHG die Einrichtung der heiTEST-Koordinationsstelle sowie die nachstehende Satzung für diese beschlossen.

§ 1 Zuordnung und Definition

- (1) Die heiTEST-Koordinationsstelle ist eine Einrichtung nach § 15 Abs. 7 LHG und § 23 Grundordnung der Universität, zugeordnet der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg, verantwortlich geführt durch deren Dekan/in. In diesem Sinne arbeitet die heiTEST-Koordinationsstelle wissenschaftsorientiert und hat einen Serviceauftrag mit dem Ziel, kompetenzbasierte Verfahren zur Eignung und Auswahl passender Studienbewerber:Innen insbesondere für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge bereitzustellen. Die Dienstaufsicht über die Einrichtung führt der/die Dekan/in.
- (2) Die bisherige TMS-Koordinationsstelle der Medizinischen Fakultät Heidelberg geht in der heiTEST-Koordinationsstelle auf. Die heiTEST-Koordinationsstelle übernimmt damit alle bisherigen Aufgaben der TMS-Koordinationsstelle einschließlich der Rechte und Pflichten aus getroffenen Vereinbarungen mit anderen Einrichtungen der Universität und Dritten.

§ 2 Aufgaben

- (1) Koordination und Durchführung von Verfahren unterschiedlicher Formate zur Orientierung, Eignungsfeststellung, und Auswahl von Studienbewerber:Innen. Dazu gehören bundesweit durchgeführte Studieneignungstests wie bspw. der Test für Medizinische Studiengänge TMS sowie Testverfahren zur Studienorientierung wie der baden-württembergische Orientierungstest was-studiere-ich.de oder Interviewverfahren zur Feststellung von sozio-kommunikativen Fähigkeiten in der Medizin (Interaktionelle Kompetenzen Medizin IKM).
- (2) Zentrale Aufgabe der HeiTEST-Koordinationsstelle ist es dabei, die Testverfahren für Studienbewerber:Innen niedrigschwellig, rechtssicher, transparent und unter Wahrung adäquater ökonomischer Bedingungen anzubieten, die laufende Qualitätssicherung der Verfahren auf höchstem Niveau sicherzustellen sowie die wissenschaftliche Begleitung und Weiterentwicklung der Verfahren gemeinsam mit verschiedenen Projektpartnern landesweit und bundesweit voranzubringen.
- (3) Die heiTEST-Koordinationsstelle bietet Beratungsstrukturen für die Universität Heidelberg, für die Hochschulen in Baden-Württemberg sowie potentielle bundesweite Partner zur Vernetzung, inhaltlichen Umsetzung und Durchführung von lokalen, universitätseigenen Auswahlverfahren und fördert damit die Sichtbarkeit auch individuell entwickelter Verfahren. Die heiTEST-Koordinationsstelle leistet damit einen Beitrag zur Sicherstellung einer fairen, diversifizierten und gerechten Studienplatzvergabe und fördert die individuellen Entscheidungswege auf dem Weg zu einem Studienplatz.
- (4) Die heiTEST-Koordinationsstelle handelt in allen Aufgabenbereichen als Teil der Universität Heidelberg und arbeitet eng mit den jeweils zuständigen Einrichtungen von Universität und Universitätsklinikum, sowie externen universitären Partnern zusammen.

§ 3 Leitung und Gremien

- (1) Die heiTEST-Koordinationsstelle wird durch einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin geleitet. Er/sie führt die laufenden Geschäfte und ist verantwortlich für die Vorbereitung und Umsetzung von Studieneignungsverfahren, die der heiTEST-Koordinationsstelle direkt zugeordnet sind. Er/sie ist Vorgesetzter oder Vorgesetzte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der heiTEST-Koordinationsstelle. Er/sie entscheidet insbesondere über die Verwendung der zugewiesenen und vereinnahmten Ressourcen im Rahmen der geltenden, insbesondere haushaltsrechtlichen Vorschriften und stellt den Haushalt auf. Im Übrigen fallen die Entscheidungen in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten in die Zuständigkeit des Dekanats der Medizinischen Fakultät und ggf. des Rektorats.
- (2) Die heiTEST-Koordinationsstelle berichtet einem Lenkungsgremium. Das Lenkungsgremium kann (ständige) Gäste zur Beratung hinzuladen, wie z. Bsp. Vertreter des MWK oder des medizinischen Fakultätentags. Es besteht aus je einer/m Vertreter/in des Rektorats der Universität, der Medizinischen Fakultät Heidelberg sowie jeweils einem Experten/einer Expertin für die einzelnen Testverfahren. Den Vorsitz hat der Dekan/die Dekanin der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg.

Das Lenkungsgremium nimmt in Bezug auf die heiTEST-Koordinationsstelle folgende Aufgaben wahr; es

- begleitet die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der heiTEST-Koordinationsstelle und die Umsetzung der operativen Ziele.
- unterstützt die heiTEST-Koordinationsstelle bei der kontinuierlichen Qualitätssicherung der eingesetzten Verfahren.
- ist zuständig für die Entwicklung des wissenschaftsstützenden Programms (Begleitforschung) der heiTEST-Koordinationsstelle sowie dessen Koordination und Abstimmung mit den beteiligten Partnern.
- unterstützt bei der Aufsicht über Budgetfragen.

(3) Ein wissenschaftlicher Beirat aus ausgewiesenen Expert/inn/en im Bereich Eignungsdiagnostik und Zulassungsverfahren steht der heiTEST-Koordinationsstelle zur Seite und berät die Geschäftsstelle wie auch das Lenkungsgremium bei strategischen Fragen im Bereich der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Auswahlverfahren. Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag des Lenkungskreises durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg für eine Amtszeit von jeweils 5 Jahren bestellt. Wiederbestellung ist möglich.

§ 4 Verwaltung/Finanzen

Die heiTEST-Koordinationsstelle wird aus den Gebühreneinnahmen von Testteilnehmern, aus Beiträgen der die Testverfahren einsetzenden Hochschulen und Einrichtungen, aus Drittmitteln sowie aus zugewiesenen Ressourcen des Landes Baden-Württemberg, ggf. weiterer Länder und des Bundes finanziert. Sie regelt alle in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Verwaltungsaufgaben, insbesondere die Verwendung der Ressourcen im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften und erstellt eine Finanzplanung. Im Übrigen fallen die Entscheidungen in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten in die Zuständigkeit des Dekanats der Medizinischen Fakultät Heidelberg sowie ggf. des Rektorats.

§ 5 Partnerschaften und Nutzungsrecht

(1) Die angebotenen Testverfahren können landes- und bundesweit von allen Universitäten/Fakultäten/Institutionen als Kriterium zur Studierendenauswahl eingesetzt werden. Dazu ist der Abschluss eines Verbund- und Kooperationsvertrags mit der heiTEST-Koordinationsstelle notwendig, der die Einzelheiten der Zusammenarbeit, insbesondere die Nutzungsrechte an den Tests regelt.

- (2) Die heiTEST-Koordinationsstelle kann die Nutzung ihrer Angebote zeitlich und sachlich beschränken. Sie erhebt für ihre Tätigkeiten Gebühren und Entgelte. In allen Verträgen und Gebühren- bzw. Entgeltordnungen wird bei den Gebühren und Entgelten ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.
- (3) Die heiTEST-Koordinationsstelle kann landes- und bundesweite Forschungspartnerschaften eingehen und Projekte zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Studierendenauswahlverfahren durchführen bzw. sich an einschlägigen wissenschaftlichen Konsortien beteiligen.

§ 6 Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu dieser Satzung finden die Regelungen der Verfahrensordnung der Universität in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, den 29.09.2023

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel Rektor